

 **Bundesministerium**  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

A-1070 Wien, Museumstraße 7  
Tel. (+43 1) 521 52-2900  
Fax (+43 1) 521 52-DW  
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at  
DVR: 0000132

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**35/23**

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Betrifft:** Rücknahme der Übererfüllung von Unionsrecht (Sammelgesetz Gold-Plating)

Als eine zentrale Maßnahme im Sinne von „Better Regulation“ wird die Übererfüllung von EU-Recht (Gold-Plating), also die Schaffung strengerer Regelungen bei Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben als gefordert, im Bereich des Bundes erhoben, evaluiert und adaptiert.

Die Übererfüllung von Unionsrecht kann für die Bürgerinnen und Bürger einen erhöhten Bürokratieaufwand bedeuten.

Zum Stichtag 30. November 2017 waren insgesamt 1040 Richtlinien in Kraft, die jeweils zumindest teilweise in nationales Recht umgesetzt werden mussten. Alleine im Jahr 2017 wurden 34 neue Richtlinien kundgemacht. Gold-Plating ist daher ein Thema, das bei der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben kontinuierlicher Beachtung bedarf.

Das BMVRDJ hat unter Federführung des Verfassungsdienstes bereits im Februar einen Prozess gestartet, im Zuge dessen alle Ressorts und Stakeholder Gold-Plating-Bestimmungen eingemeldet haben.

Diese Rückmeldungen wurden entsprechend inhaltlich geprüft und lassen sich in drei Gruppen gliedern:

- Gold-Plating, das bestehen bleiben soll (weil es beispielsweise dem Erhalt von sozialen Standards und Umweltstandards in Österreich dient);
- Bürokratie-erhöhende Übererfüllung von Unionsrecht, die beseitigt werden soll (dabei handelt es sich insbesondere um überflüssige Mitteilungs-, Melde-, Zulassungs- bzw. Prüfpflichten);
- Gold-Plating-Bestimmungen, die einer weiteren Überprüfung auf ihre Auswirkungen hin und somit möglicherweise einer Adaptierung bedürfen.

Bezüglich der Bestimmungen, die sofort zurückgenommen werden können, weil sie unnötig und bürokratieerhöhend sind, wurde nun unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts sowie der maßgeblichen Stakeholder ein Gesetzesentwurf erstellt, der den ersten Schritt der Rücknahme von Übererfüllung von Unionsrecht darstellt. Bei diesem Projekt wurde auch sichergestellt, dass keine Schutzstandards gesenkt werden. Bei den Bestimmungen, die im Gesetzesentwurf zur Aufhebung vorgeschlagen sind, handelt es sich insbesondere um Mitteilungs-, Melde-, Zulassungs- bzw. Prüfpflichten. Als Beispiel, das im Gesetzesentwurf enthalten ist, werden im Bereich des Abfallwirtschaftsgesetzes durch die Änderung der Definition für eine befugte Fachperson oder Fachanstalt eine größere Anzahl von Personen bzw. Einrichtungen, die diese Definition erfüllen, als befugte Fachperson oder Fachanstalt Beurteilungen durchführen können.

Die breite Öffentlichkeit sowie alle Stakeholder werden nun in einem fünfwöchigen Begutachtungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen.

Darüber hinaus werden in der Folge die Stakeholder, die substantielle inhaltliche Vorschläge eingebracht haben, und die betroffenen Ressorts zu weiterführenden Arbeitsgruppensitzungen unter der Prozessverantwortung des BMVRDJ eingeladen, um weitere legislative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Gold-Plating-Bestimmungen zu setzen.

Um Gold-Plating in Zukunft zu vermeiden und damit die sich aus Richtlinien der Europäischen Union ergebenden Vorgaben nicht übererfüllt und so neue Belastungen generiert werden, wird durch den Verfassungsdienst im BMVRDJ als federführendem Ressort (im Rahmen seiner allgemeinen Legistikkompetenz) ein Rundschreiben - im Einvernehmen mit dem BKA und dem BMöDS – vorbereitet. Dieses Rundschreiben wird als Grundlage für einen Beschluss der Generalsekretäre dienen, wonach im Erlassweg für den jeweiligen Wirkungsbereich Gold-Plating zu vermeiden ist.

Eine aus sachlichen Gründen gerechtfertigte Übererfüllung aufgrund nationaler Gesetzgebung, beispielsweise zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder sozialer Standards, bleibt davon unberührt.

Schließlich soll bis zum Frühjahr 2019 das Kumulationsprinzip in den Materiensetzen evaluiert und dort überarbeitet werden, wo es zu möglichen unverhältnismäßigen Strafexzessen führt, wobei der Unrechtsgehalt der entsprechenden Delikte zu berücksichtigen ist.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

14. November 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER